

Beschlussvorlage

Bauverwaltung / Kathrin Holzbauer

Erstellungsdatum: 10.09.2025

Multifunktionsfläche Feldkirchen der Messe München GmbH auf dem Gebiet Fl.Nrn: 120/1, 174/4, 181, 181/2, 182, 183, 184, 185, 186, 186/2 der Gemarkung Feldkirchen, Münchner Straße - Tekturantrag, weitere Befreiungen

I. Vortrag

Bereits in der Ferienausschusssitzung der Gemeinde Feldkirchen vom 21.08.2025 wurde der Tekturantrag und die damit verbundenen Befreiungsanträge behandelt und einstimmig positiv behandelt.

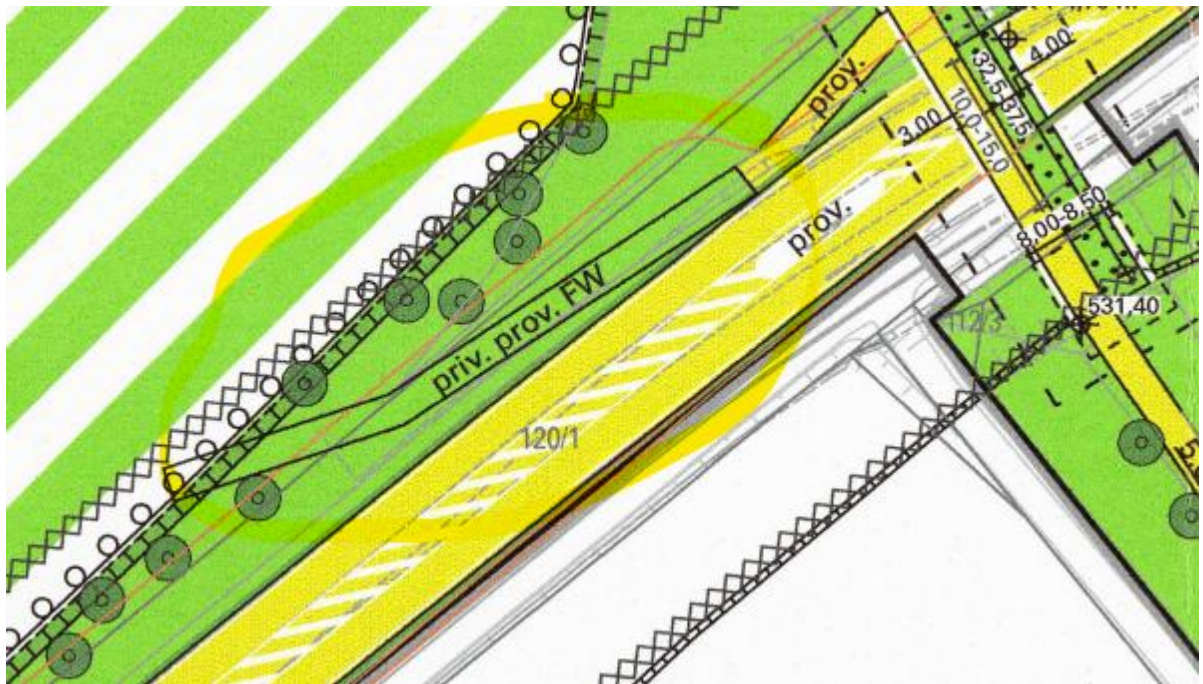
Das Einvernehmen der Gemeinde wurde dem Landratsamt München mitgeteilt.

Am 09.09.2025 wurde von Seiten des Landratsamts München mitgeteilt, dass noch über zwei weitere Befreiungen das Einvernehmen zu erteilen sei.

1. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 vom 05.07.2023 wegen Verschiebung der provisorischen Fußgängerquerung nach Südwesten in den Bereich der temporären Fußgängerquerung
2. Von der Festsetzung Nr. a1, i.V.m. C wegen Änderung des provisorischen Wegeverlaufs im Bereich des Rodelhügels und der Münchner Straße

Unter Punkt 9 der Befreiungsanträge, die im Ferienausschuss behandelt wurden, wurde bereits erläutert, dass aufgrund der Verzögerungen der Realisierung der geplanten Südumfahrung, die Umsetzung der Übergangslösung nicht erfolgen soll. Ein aufwendiger vorübergehender Ausbau, der später wieder zurückgebaut werden muss, sollte aus Gründen der Nachhaltigkeit vermieden werden. Stattdessen ist vorgesehen, die provisorische Querung der Münchner Straße umzusetzen. An dieser Stelle wurde bereits zur bauma die Querung mit dem entsprechenden Wegeverlauf realisiert.

Es handelt sich um die nachhaltigere und wirtschaftlichere Lösung, so dass einer Befreiung beider Punkte aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden kann.



Auszug aus VEP 13



Antragsunterlagen



Auszug aus VEP 13



Antragsunterlagen

II. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat erteilt eine Befreiung von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen

Bebauungsplanes Nr. 13 vom 05.07.2023 hinsichtlich

1. der Verschiebung der provisorischen Fußgängerquerung nach Südwesten in den Bereich der temporären Fußgängerquerung

Beschluss:

2. der Festsetzung Nr. a 1, i.V.m. C hinsichtlich der Änderung des provisorischen Wegeverlaufs im Bereich des Rodelhügels und der Münchner Straße

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Multifunktionsfläche Feldkirchen der Messe München GmbH auf dem Gebiet Fl.Nrn: 120/1, 174/4, 181, 181/2, 182, 183, 184, 185, 186, 186/2 der Gemarkung Feldkirchen, Münchner Straße unter Berücksichtigung der vorangegangenen Befreiungen.

Beschluss: